

Gericht

OGH

Rechtssatznummer

RS0010557

Entscheidungsdatum

28.08.1985

Geschäftszahl

6Ob720/83; 8Ob635/92; 7Ob576/94; 3Ob61/97k; 7Ob327/98h; 9Ob62/09x; 4Ob9/10t; 10Ob20/11f; 10Ob25/11s; 6Ob105/11a; 9Ob13/12w; 4Ob99/12f; 4Ob24/13b; 6Ob166/13z; 7Ob80/14m; 3Ob53/14m; 6Ob33/15v; 2Ob166/14x; 5Ob173/15z; 4Ob43/16a; 9Ob53/16h; 3Ob52/18w; 8Ob61/19g; 2Ob12/19g; 6Ob247/20x; 5Ob95/20m

Norm

ABGB §364 Abs2 B2

Rechtssatz

Bei der Beurteilung, ob der von einem Grundstück ausgehende Musikkärm (hier: Proben einer Musikkapelle) die ortsübliche Nutzung der Nachbarliegenschaft wesentlich beeinträchtigt, ist nicht nur die (objektiv messbare) Lautstärke, sondern auch die subjektive Lästigkeit maßgebend, wobei aber nicht auf eine besondere Empfindlichkeit der betroffenen Person, sondern auf das Empfinden eines durchschnittlichen Bewohners des betroffenen Grundstückes abzustellen ist. Für diese Lästigkeit sind vor allem die Tonhöhe, die Dauer und die Eigenart der Geräusche entscheidend.

Entscheidungstexte

TE OGH 1985-08-28 6 Ob 720/83
ImmZ 1985,398

TE OGH 1992-10-29 8 Ob 635/92
Auch; Beisatz: Tennisplatz (T1)
Veröff: SZ 65/145

TE OGH 1994-06-29 7 Ob 576/94
Auch; Beisatz: Hier: Eissportanlage. (T2)

TE OGH 1998-07-15 3 Ob 61/97k

nur: Bei der Beurteilung, ob der von einem Grundstück ausgehende Musikkärm (hier: Proben einer Musikkapelle) die ortsübliche Nutzung der Nachbarliegenschaft wesentlich beeinträchtigt, ist nicht nur die (objektiv messbare) Lautstärke, sondern auch die subjektive Lästigkeit maßgebend, wobei aber nicht auf eine besondere Empfindlichkeit der betroffenen Person, sondern auf das Empfinden eines durchschnittlichen Bewohners des betroffenen Grundstückes abzustellen ist. (T3)

TE OGH 1999-09-08 7 Ob 327/98h

Auch; nur: Nicht auf eine besondere Empfindlichkeit der betroffenen Person, sondern auf das Empfinden eines durchschnittlichen Bewohners des betroffenen Grundstückes abzustellen. (T4)

TE OGH 2009-10-29 9 Ob 62/09x

Auch; nur T4

TE OGH 2010-02-23 4 Ob 9/10t

Vgl

TE OGH 2011-05-03 10 Ob 20/11f

Auch

TE OGH 2011-05-03 10 Ob 25/11s

Auch

TE OGH 2011-06-16 6 Ob 105/11a

Vgl auch; nur T4

TE OGH 2012-05-29 9 Ob 13/12w

Auch; nur T4

TE OGH 2012-06-12 4 Ob 99/12f

Vgl; nur T4; Beisatz: Hier: Hühner- und Hahnhaltung in dörflich-ländlichem Siedlungsgebiet. (T5)

TE OGH 2013-03-19 4 Ob 24/13b

Vgl; Beisatz: Neben dem Grad und der Dauer der Einwirkung und ihrer Störungseignung sind auch das Herkommen und das öffentliche Interesse wesentlich. (T6)

Beisatz: Hier: Beeinträchtigung durch Lärmimmissionen, die von einem Kleinfeldhartplatz (Fußballplatz) ausgehen. (T7)

TE OGH 2013-09-30 6 Ob 166/13z

Auch; Beisatz: Ist allerdings die Gesundheitsgefährdung bzw gesundheitliche Beeinträchtigung nur auf eine besondere Sensibilität des Nachbarn zurückzuführen, so kann dies für sich allein noch nicht zum Anlass genommen werden, die Einwirkung gänzlich zu untersagen. Vielmehr kommt es darauf an, dass die Immission überhaupt - und nicht nur für übersensible Menschen - gesundheitsgefährdend bzw gesundheitsbeeinträchtigend ist. Dafür trifft aber den betroffenen Nachbar die Beweislast. (T8)

TE OGH 2014-05-21 7 Ob 80/14m

Vgl auch; nur T4

TE OGH 2014-06-25 3 Ob 53/14m

Auch; Beisatz: Hier: Lärmbelästigung ausgehend von einem Harttennisplatz. (T9)

TE OGH 2015-03-19 6 Ob 33/15v

Vgl auch; Beisatz: Hier: Froschquaken. (T10)

TE OGH 2015-06-08 2 Ob 166/14x

Auch; Beisatz: Hier: Selbst ausgehend von ortsüblichem Lärm im städtischen Ballungsgebiet durch Verkehr etc ist bei Wohnungslage in einem ruhigen Innenhof der von angrenzenden Proberäumen von den stundenlangen Proben diverser Heavy- Metal- und Hardrockgruppen ausgehende Lärm nicht als ortsüblich anzusehen und gemessen an den sonstigen ortsüblichen Lärmmissionen als besonders „lästig“ im Sinne der aufgezeigten Judikatur einzustufen. (T11)

TE OGH 2015-09-25 5 Ob 173/15z

Auch; nur T4; Veröff: SZ 2015/103

TE OGH 2016-03-30 4 Ob 43/16a

Auch; Beisatz: Lichtmissionen aufgrund von durch eine Solaranlage reflektierten Sonnenlichts. (T12)

TE OGH 2017-04-20 9 Ob 53/16h

Auch; nur T4

TE OGH 2018-04-25 3 Ob 52/18w

Auch; nur T4

TE OGH 2019-09-24 8 Ob 61/19g

Vgl; Beisatz: Hier: Gondelseilbahn. (T13)

TE OGH 2020-01-30 2 Ob 12/19g

Vgl; Beisatz: Hier: Betrieb eines Flughafens. (T14)

TE OGH 2021-02-18 6 Ob 247/20x

Beisatz: Es kommt darauf an, ob das Geräusch unabhängig von der Lautstärke aufgrund seiner besonderen Eigenart gemeinhin als störend empfunden wird. (T15)

TE OGH 2020-10-22 5 Ob 95/20m

Vgl

European Case Law Identifier

ECLI:AT:OGH0002:1985:RS0010557